

VoG SVK.../LISVS

Adresse

Ihre Kontaktperson:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

[Veräußerung oder Verwendung zur Hypothekenbestellung]

Adressat

[(4)]

Bitte in Ihrer Antwort zu erwähnen

Verfahren (1):

Zeichen SVK/LISVS (2):

Ihr Zeichen (3):

Ihre **Mitteilung** vom:

Betreff: Anwendung von Artikel 23 ter des K.E. Nr. 38 vom 27. Juli 1967

Name, Vorname(n) oder Bezeichnung und Adresse des/der Angeschlossenen, ENSS und/oder ZDU (5)

Sehr geehrte Dame!

Sehr geehrter Herr!

Im Anschluss an Ihre oben erwähnte **Mitteilung** informieren wir Sie, dass angesichts des am (6) abgeschlossenen Kontostands des/der Angeschlossenen die Forderung unserer Sozialversicherungskasse / des LISVS € (7) beträgt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung dem/der Angeschlossenen persönlich gegenüber (8):

- Beiträge :..... € (9)
- Erhöhungen :..... € (10)
- Zinsen :..... € (11)
- Kosten :..... € (12)

Zwischensumme:..... € (13)

- Die Summe der nach dem gesetzlichen Satz berechneten Tageszinsen beträgt:.....€ (14)
- Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt:.....€ (15)
- Die gesetzliche Hypothek wurde bis zu folgendem Betrag aufgenommen:.....€ (16)
- Die Einzahlung der Summe von€ muss auf unser Finanzkonto Nr. mit dem Zeichenerfolgen. (17)

Forderung dem/der gesamtschuldnerisch haftenden Angeschlossenen gegenüber (18):

- Beiträge :..... € (9)
- Erhöhungen :..... € (10)
- Zinsen :..... € (11)
- Kosten :..... € (12)

Zwischensumme:..... € (13)

- Die Summe der nach dem gesetzlichen Satz berechneten Tageszinsen beträgt:.....€ (14)
- Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt:.....€ (15)
- Die gesetzliche Hypothek wurde bis zu folgendem Betrag aufgenommen:.....€ (16)
- Die Einzahlung der Summe von€ muss auf unser Finanzkonto Nr. mit dem Zeichenerfolgen. (17)

Die Angaben der Befehle, die die Forderungen decken, sind Folgende (19):

Art des Befehls:..... (20)

Gericht und Bezirk:.....

Artikelnummer:.....

Datum:.....

Ab der in Ihrer oben angeführten **Mitteilung** vorgesehenen Beurkundung gilt vorliegende Notifizierung als Drittpfändung in Ihrer Hand, bis zum Gesamtbetrag der gesamten oben erwähnten und um die Tageszinsen erhöhten Summen, der Geldsummen und Werte, die aufgrund der Urkunde in Ihrem Besitz sind.

Geschehen zu, am

Unterschrift

- (1) Nummer des Einzelverfahrens (obligatorisch)
- (2) Zeichen der Akte bei der SVK / beim LISVS (obligatorisch)
- (3) Zeichen der Akte des Notars oder des **Erwerbskomitees** oder des Einnehmers des Domänenamtes (obligatorisch)
- (4) Name oder Bezeichnung und Adresse des Notars oder des **Erwerbskomitees** oder des Einnehmers des Domänenamtes, an den die Antwort gerichtet ist. (obligatorisch)
- (5) Name, Vorname oder Bezeichnung, **Identifikationsnummer** des Nationalregisters, wenn es sich um Angaben über eine in dieses Register eingetragene natürliche Person handelt; **Identifikationsnummer** der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit, auf die vom König festgelegte Weise bestimmt, wenn es sich um Angaben über eine in oben erwähntes Nationalregister nicht eingetragene natürliche Person handelt; **Identifikationsnummer** der Zentralen Datenbank der Unternehmen, wenn es sich um eine juristische Person handelt; und Adresse der beitragspflichtigen natürlichen oder juristischen Person, auf derer Rechnung sich die Notifizierung bezieht. (obligatorisch)
- (6) Datum, an dem das Konto abgeschlossen wurde (unter Berücksichtigung der bis zu diesem Datum angerechneten Zahlungen sowie der bis zu diesem Datum berechneten Zinsen)
- (7) Gesamtbetrag der Forderung (obligatorisch)
- (8) Detaillierte Aufstellung der persönlichen Schuld des/der Angeschlossenen
- (9) Beiträge geschuldet am Datum, an dem der Kontostand abgeschlossen wurde
- (10) Restbetrag der Erhöhungen betreffend die unter (9) erwähnten Beiträge
- (11) Restbetrag der Zinsen betreffend die unter (9) erwähnten Beiträge
- (12) Restbetrag der Kosten (Erinnerungskosten, Gerichtskosten...) betreffend die unter (9) erwähnten Beiträge
- (13) Zwischensumme (Addition der Zonen (9), (10), (11), (12))
- (14) Auf der Grundlage des noch geschuldeten Restbetrags der Beiträge berechnete Tageszinsen. Dieser Betrag, multipliziert mit der Anzahl der Tage zwischen dem Datum, an dem die Rechnung abgeschlossen wurde (cf. Anmerkung 7), + 1 Tag und dem Zahlungstag, muss zum Gesamtbetrag hinzugerechnet werden. (obligatorisch)
- (15) Anwendung des unbegrenzten Vorzugrechts auf bewegliche Güter erwähnt in Artikel 19, 4^{ter} des Gesetzes vom 16.12.1851 über die Vorzugsrechte und Hypotheken (Titel XVIII von Buch III des Zivilgesetzbuchs).
- (16) Bereits von der gesetzlichen Hypothek gedeckter Betrag (fakultativ)
- (17) Anweisungen für die Zahlung: Angabe der Nummer des Kontos, auf das der Betrag betreffend die Forderung eingezahlt werden muss, Angabe des Zeichens oder der Mitteilung betreffend dieselbe Forderung.
- (18) Detaillierte Aufstellung der Gesamtschuld aufgrund von Artikel 15, § 1 des K.E. Nr. 38 vom 27. Juli 1967. Fakultative Information, die nur im Fall von Gesamtschulden anzugeben ist und so oft angegeben werden muss, wie es Mitschuldner gibt.
- (19) Angabe der Titel erwähnt in Artikel 16bis des Königlichen Erlasses Nr. 38 vom 27. Juli 1967. Angabe der gerichtlichen Entscheidung(en) (Urteil, Entscheid, Beschluss), des/der Zwangsbefehls/-befehle und/oder der für vollstreckbar erklärten Heberolle(n). (obligatorisch)
Im Fall einer gerichtlichen Entscheidung: Angabe der Art der gerichtlichen Entscheidung, der Gerichtsbarkeit, des Bezirks und des Datums.
Im Fall eines Zwangsbefehls und/oder einer für vollstreckbar erklärten Heberolle: Angabe der Artikelnummer und des Datums, an dem die Heberolle für vollstreckbar erklärt wurde.
- (20) Urteil, Entscheid, Beschluss, Zwangsbefehl und/oder für vollstreckbar erklärte Heberolle.